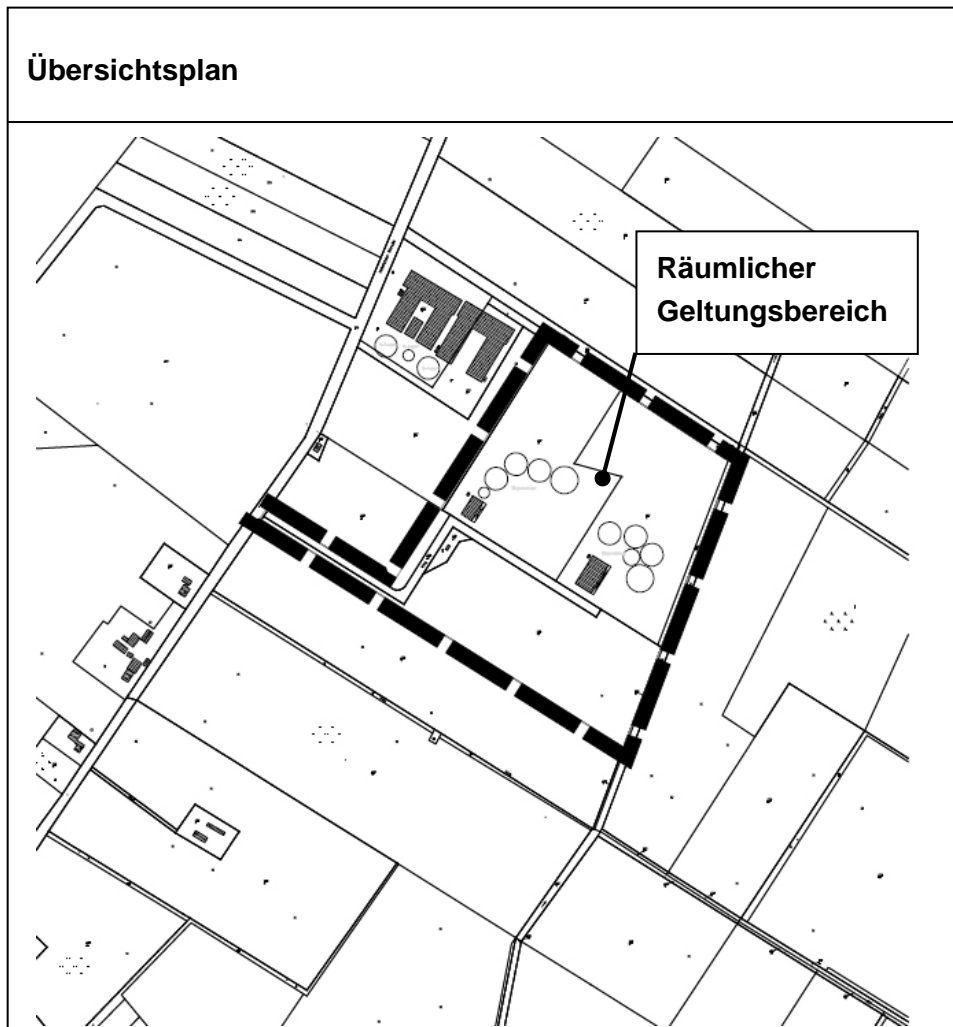


Stadt Friesoythe

Landkreis Cloppenburg

Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178

„Biogasanlage Heinfelde“



Satzungsbeschluss

Stand: 23.06.2008

§ 1 Umfang der Änderung

Die im Bebauungsplan Nr. 178 „Biogasanlage Heinfeld“ aufgeführte Textliche Festsetzung Nr. 1 für das Sondergebiet „Biogas, regenerative Energien“ wird unter Punkt 1.1 dahingehend geändert, dass künftig neben den bisher zulässigen Nutzungen zur Gewinnung regenerativer Energien nun auch die Nutzung der dort entstehenden Abwärme möglich sein wird. Aus diesem Grunde wird der unter der Textlichen Festsetzung 1.1 genannte Katalog wie folgt erweitert:

Bisheriger Nutzungskatalog gem. TF 1.1	Künftiger und erweiterter Nutzungskatalog gem. TF 1.1
<p>1.1 Innerhalb des Sondergebietes sind zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ BHKW Gebäude ▶ Fermenter, Endlager, Vorlagebehälter, sonstige Betriebsgebäude, Container ▶ Halle zur Lagerung von Festmist und sonstiger Biomasse ▶ Vererdungsbecken ▶ Zufahrten, Wendepätze, Stellplätze ▶ Lagerflächen für Biomasse ▶ Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als Nebenanlagen 	<p>1.1 Innerhalb des Sondergebietes sind zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ BHKW Gebäude ▶ Fermenter, Endlager, Vorlagebehälter, sonstige Betriebsgebäude, Container ▶ Halle zur Lagerung von Festmist und sonstiger Biomasse ▶ Vererdungsbecken ▶ Zufahrten, Wendepätze, Stellplätze ▶ Lagerflächen für Biomasse ▶ Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien als Nebenanlagen ▶ Lagerflächen und Anlagen zur Aufbereitung von Biomasse im Sinne einer energetischen Nutzung (Schredderanlagen, Verbrennung) ▶ Anlagen zur Nutzung der Abwärme aus der Energieerzeugung (Verbrennung, BHKW) für die Trocknung von Biomasse, Futtermitteln, Holzschnitzel, Torf und Reststoffe aus dem Biogasprozess ▶ Gebäude und Anlagen, die den oben aufgeführten Nutzungsarten und Anlagen dienen (Lagerung, Verpackung, Vertrieb).

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. gültigen Fassung und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Friesoythe die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 “Biogasanlage Heinfelde” als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 30.04.2008 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB zur Planänderung gefertigt wurde, ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 und zu der Begründung haben vom 19.05.2008 bis 20.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 “Biogasanlage Heinfelde” nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.07.2008 (§ 10 BauGB) beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Biogasanlage Heinfelde“ ist mit der Bekanntmachung vom im Amtsblatt gemäß § 10 BauGB rechtskräftig geworden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister